Interessenbekundungsverfahren für eine Projektförderung im Haushaltsjahr 2027 durch die Senatskanzlei

Themenbereich: Internationales/Städtepartnerschaften

Schwerpunkt: Jubiläumsstädtepartnerschaften

Los Angeles (60 Jahre), Brüssel (35 Jahre), Budapest (35 Jahre) und Paris (40 Jahre)

Das Referat Internationales vergibt im Jahr 2027 – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Regelungen (Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2027) – insgesamt ca. 100.000 € für Projektzuwendungen im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an nicht gewinnorientierte Projekte, die die unter 2. genannten Kriterien erfüllen. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind aufgerufen, sich bis zur genannten Frist mit einem Projekt-Exposé zu bewerben. **Im Falle der positiven Entscheidung ist anschließend der formelle Antragsweg zu beschreiten.**

1. Wie und bis wann kann man ein Exposé einreichen?

Projekt-Exposés müssen bis zum **15.11.2026** vollständig und in deutscher Sprache in der Senatskanzlei vorliegen.

Ein vollständiges Exposé besteht aus zwei Dokumenten:

1. Projektbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) gemäß Exposé-Muster (Inhalte und Ziele, Zielgruppen, Ort, Berlinbezug, Jubiläumsstädtepartnerschaftsbezug, Zeitplan, Kriterien gemäß Aufruf)
2. Finanzplan gem. Muster

Hier geht es zu den Mustern

Eine Einsendung ist an das folgende Postfach vorzunehmen: projekt@senatskanzlei.berlin.de

Bei Unvollständigkeit (auch hinsichtlich der gewünschten Informationen im Projektexposé, siehe oben) bis zum Fristablauf wird der Vorschlag für das weitere Auswahlverfahren ausgeschlossen.

2. Was ist förderfähig?

Förderfähig sind zeitlich und inhaltlich klar abgegrenzte Projekte, die im Zeitraum vom 01.04.2027 bis 31.12.2027 stattfinden. Sie dürfen noch nicht begonnen haben. Überjährige Projektförderungen sind ausgeschlossen.

Die Projektidee muss für Berlin einen Mehrwert darstellen und die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Bezug zu Städtepartnerschaften des Landes Berlin, die 2027 Jubiläen begehen werden: Paris (40 Jahre), Los Angeles (60 Jahre), Brüssel (35 Jahre), Budapest (35 Jahre)
- nachhaltige Wirksamkeit und innovative Impulse sowohl inhaltlich, als auch hinsichtlich der Formate
- ausgeprägter Austausch- und Beteiligungscharakter zwischen Berlin und der Jubiläumspartnerstadt
- Beitrag zur Sichtbarkeit der Jubiläumsstädtepartnerschaft(en) leisten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen
- eine hohe Reichweite und Zielgruppenansprache sicherstellen

Projektideen mit inhaltlichen Schwerpunkten, für die das Land Berlin spezifische andere Fördermöglichkeiten anbietet (z.B. Künstlerresidenzprogramme usw.) werden nicht berücksichtigt. Ebenso sind kommerzielle Vorhaben von einer Förderung ausgeschlossen.

3. Wer kann sich bewerben?

Bewerbungsberechtigt sind

- natürliche Personen (ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Berlin) sowie
- juristische Personen (z. B. Vereine, Stiftungen, Initiativen, Fördervereine, gemeinnützige GmbHs mit Sitz/Büro in Berlin)

Von der Förderung ausgeschlossen sind Akteure der unmittelbaren Landesverwaltung.

Mit dem eingereichten Projekt dürfen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt werden.

Ein Projekt kann auch in Partnerschaft mit mehreren (internationalen) Akteuren erfolgen (verschiedene Vereine oder Einrichtungen kooperieren). Für die Bewerbung muss jedoch eine rechtsgeschäftlich befugte, antragsberechtigte Person bzw. Einrichtung in Berlin federführend und damit auch Antragstellerin sein. Ein deutsches Projektkonto ist Voraussetzung.

4. Wie hoch ist die Fördersumme pro Projekt?

Die Mindestfördersumme pro Projekt beträgt 10.000 Euro.

Die Höchstförderung pro Projekt beträgt unter 25.000 Euro.

Ein Eigenanteil von 10 % (von der Gesamtprojektsumme) ist zwingend notwendig.

5. Wann wird über die Bewerbung entschieden?

Nach Fristende erfolgt die Prüfung und Bewertung aller Exposés. Eine Rückmeldung zum Ausgang Ihrer Bewerbung erfolgt voraussichtlich im Februar 2027.

Nur bei positiver Entscheidung zum Exposé wird die Bewerberin oder der Bewerber gebeten, innerhalb von drei Wochen nach Mitteilung des Ergebnisses die vollumfänglichen, formalen

Antragsunterlagen gem. Berliner Landeshaushaltsordnung einzureichen. Dieser Antrag muss postalisch und mit Originalunterschrift sowie zusätzlich parallel per E-Mail eingereicht werden.

Der formelle Antrag auf Projektförderung ist umfangreicher und beinhaltet verschiedene zwingend notwendige Dokumente.

Über nicht förderfähige bzw. nicht bewilligte Projektvorschläge wird parallel mit einer Absage informiert.

Kontakt für Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Alina Stein
E-Mail: projekt@senatskanzlei.berlin.de

Telefon: +49 (0)30 9026-2249

Erreichbarkeit: Di-Fr von 9:00-12:00 Uhr

Hinweise

Das Land Berlin – hier vertreten durch die Senatskanzlei – gewährt regelmäßig die Möglichkeit, Projektzuschüsse im Wege der Zuwendung zu erhalten. Bei Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Geldleistungen, die nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden, wenn das Land Berlin hieran ein erhebliches Interesse hat. Grundlage ist die Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin bzw. sind die Ausführungsvorschriften zur LHO §§ 6, 34 23, 44.

Es handelt sich um freiwillige Leistungen des Landes, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zuwendungen werden nur für Antragsstellende gewährt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Zielerreichung zurückliegender, von der Senatskanzlei bewilligter Projekte und die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der entsprechenden Projektabrechnungen fließen in die Entscheidung über eine neue Förderung ein (Ausführungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung betr. Zuwendungen).

Hinweise zu alternativen Fördermöglichkeiten

- Entwicklungspolitische Förderungen bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/europa-und-internationales/landesstelle-fuer-entwicklungszusammenarbeit/foerderung-ez-projekte/
- Außenwirtschaftsförderung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/aussenwirtschaftsfoerderung/artikel.488234.php
- Projekte mit einem kulturellen Schwerpunkt bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82073.php
- Europa: Weitere Fördermöglichkeiten für Projekte finden Sie auch unter diesem Link https://www.berlin.de/sen/europa/foerderoptionen/

In den oben genannten Fällen ist eine Förderung durch das Referat „Internationales“ grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur bei überwiegendem städtepartnerschaftlichem Bezug möglich und bedürfen eines positiven Votums der fachlich zuständigen Verwaltung.